



Kreisverband Bergstraße



Chancen für die Zukunft



Koalitionsvertrag
zwischen

CDU Kreisverband Bergstraße
und
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Bergstraße

zur Zusammenarbeit
im Kreistag Bergstraße in der
Wahlperiode 2011 – 2016

Einführung

Bei der Kommunalwahl am 27. März 2011 haben die Wählerinnen und Wähler der Politik neue Schwerpunkte gesetzt. Die CDU und die GRÜNEN im Kreis Bergstraße nehmen mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag diesen Auftrag an.

Schlüsselthemen für die vor uns liegende Wahlperiode sind der weitere Ausbau der Bildungsstandorte sowie die entschlossene Umsetzung der Energiewende, die zukunftsweisend gestaltet werden soll. Dies geschieht unter der Prämisse einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz im Kreis. Bei Gleichwertigkeit aller fest vereinbarten Arbeitsfelder haben die beiden Schlüsselthemen höchste Priorität. Es ist die Aufgabe dieser Koalition, die begonnenen Projekte auch im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgreich umzusetzen. Die kommunale Familie im Landkreis und die hier lebenden Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Verpflichtungen in der Daseinsfürsorge.

Diese Aufgaben mit der uns als Landkreis zur Verfügung stehenden finanziellen Ausstattung in den kommenden fünf Jahren erfolgreich zu bestreiten, ist eine Herausforderung, die wir nicht allein mit Entschlossenheit bewältigen können. Es wird auch die Bereitschaft zum freundschaftlichen und parteienübergreifenden Dialog, zur mutigen Priorisierung und zum gelegentlichen Kompromiss erforderlich werden.

In diesem Sinne ist die von uns vereinbarte bürgerlich-ökologische Zusammenarbeit kein Wagnis, sondern eine Chance für die Zukunft.

Inhaltsverzeichnis:

Einführung	II
Sparsame Haushaltsführung – das Defizit verringern	- 1 -
Die Bildungsstandorte ausbauen – das Bergsträßer Modell verwirklichen	- 3 -
Die Energiewende im Land mitgestalten	- 6 -
Familien stärken, Generationen verbinden, dem demografischen Wandel begegnen	- 9 -
Nachhaltige Verkehrskonzepte, Infrastruktur und Einbindungen in die Metropolregionen.	- 11 -
Qualifizieren für den Arbeitsmarkt von heute und morgen: Arbeit und Wirtschaft. -	14 -
Netzwerk der medizinischen Versorgung bürgernah erhalten und ausbauen	- 16 -
Die Bergsträßer Kultur- und Naturlandschaft entwickeln und schützen	- 18 -
Kommunale Familie stärken	- 19 -
Allgemeine Vereinbarungen	- 21 -

Sparsame Haushaltsführung – das Defizit verringern

Die finanzielle Ausgangssituation des Kreises ist äußerst schwierig. Sie wird geprägt durch eine strukturelle Unterfinanzierung, d.h. der Kreis kann seine Pflichtaufgaben nicht mehr mit den ihm zur Verfügung stehenden Einnahmen decken. Er muss seine laufenden Aufwendungen zu einem erheblichen Teil über Kassenkredite finanzieren. Hinzu kommt der Konjunkturunbruch der zeitverzögert in den Jahren 2010 und 2011 im Kreishaushalt zu erheblichen Mindereinnahmen in deutlich zweistelliger Millionenhöhe geführt hat.

Die eigenen Konsolidierungsanstrengungen, beispielsweise durch eine niedrige Personalkostenquote, Begrenzung der Sachausgaben und einer Reduzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit können diese Entwicklung nicht vollständig kompensieren.

Die Parteien vereinbaren als Grundsätze:

- Der Kreis Bergstraße muss seine eigenen Konsolidierungsaufgaben mit erheblichen Anstrengungen fortführen und intensivieren.
- Hierzu gehören eine intensive Beratung im Rahmen der Haushaltsaufstellung unter Einbeziehung aller disponiblen Aufwendungen, die Arbeit am Haushaltskonsolidierungskonzept und eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung.
- Die laufende Aufgabenerfüllung in der Kreisverwaltung muss ständig im Hinblick auf Effektivität und Kosteneffizienz weiterentwickelt werden. Zu Beginn der Wahlperiode stehen die Evaluationen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und des Jugendamts an.
- In der Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Kreises wollen wir transparent herausarbeiten, welche eigenen Anstrengungen wir zur Defizitreduzierung unternehmen und wo wir durch Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen bei pflichtigen Aufgaben an Grenzen stoßen.
- Investitionen dienen der Fortentwicklung von Infrastruktur und dem Vermögensaufbau. Sie müssen auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Kreises und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geleistet werden.

Wir wollen das Schulinvestitionsprogramm fortführen, um den Schülerinnen und Schülern moderne Bildungsstandorte anzubieten. Gleichzeitig bedarf es angesichts enger werdender finanzieller Spielräume einer verbindlichen mittelfristigen Investitionsplanung, die den Rahmen für das Schulinvestitionsprogramm bildet.

Die Parteien vereinbaren als Ziele:

- Im Dialog mit den Städten und Gemeinden werden wir über die Positionierung des Kreises in den Metropolregionen, eine kreisweite Wirtschaftsförderung, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und eine gezielte Infrastrukturpolitik im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Stärkung der Einnahmen von Städten, Gemeinden und Kreis beitragen.
- Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Kreis sowie anderen Landkreisen deutlich ausweiten um der strukturellen Unterfinanzierung entgegen zu wirken. Ziel ist es, Aufgaben effizienter wahrzunehmen und kostengünstiger zu arbeiten.
- Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung werden wir die Interessen des Kreises gegenüber Bund und Land vertreten.
- Uns ist bewusst, dass der Kreis erhebliche Einflussfaktoren auf die Kreisfinanzen nicht selbst gestalten kann. Dennoch ist es unser Ziel, das Defizit des Kreishaushalts im Laufe der Wahlperiode deutlich zu verringern.
- Art, Umfang und Organisation der Aufgabenerfüllung wollen wir einer permanenten Überprüfung unterziehen, mit dem Ziel sie effizient und kostengünstig wahrzunehmen.
- Im Rahmen unserer Anstrengungen unterliegen disponible Ausgaben, Personalkosten, Sachkosten und Investitionen einer ständigen Überprüfung. Durch ein effektives Zinsmanagement im Portfoliobeirat wollen wir zudem die Zinsbelastung möglichst niedrig halten und so Freiräume eröffnen.

Die Bildungsstandorte ausbauen – das Bergsträßer Modell verwirklichen

Bildung ist das Zukunftspotential unserer Region. Die Schulstandorte im Kreis Bergstraße müssen unseren Kindern die besten Bildungschancen bieten. Basis für unser Handeln ist der vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungsplan. Das laufende, umfassende Modernisierungsprogramm für unsere Schulen wollen wir konsequent fortführen und damit beispielhafte Lernvoraussetzungen anbieten.

Die Partner vereinbaren als Grundsätze:

- Den vom Kreistag am 21.06.2010 beschlossenen Schulentwicklungsplan wollen wir in seiner Gänze umsetzen. Die Einrichtung von verschiedenen schulischen Angeboten ist ein bedeutender Standortfaktor für die Kommunen, Eltern, Schüler und für Firmen.
- Die Partner unterstützen die Initiative zur Kommunalisierung des Staatlichen Schulamtes zur „Schulverwaltung aus einem Guss“ und sprechen sich dafür aus, den Landkreis Bergstraße als Modellkreis mit der Wahrnehmung der inneren und äußeren Schulverwaltung zu beauftragen. Auf dieser Grundlage begreift der Kreis seine Rolle als Schulträger nicht nur sachlich, sondern auch inhaltlich, in dem er die Schulen bei Planung, Budget, Evaluierung und Qualitätsmanagement unterstützt.
- Das Sanierungs-, Modernisierungs- und Investitionsprogramm wird fortgesetzt. Dabei ist vor allem auf wirtschaftliche Ausführung und die nach der Durchführung der Maßnahme entstehenden Folgekosten zu achten. Dem Nachhaltigkeitsprinzip ist Rechnung zu tragen.
- Die Initiative „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ wird fortgesetzt. Ziel ist es, die Ganztagschule mit einem Betreuungsangebot an Grundschulen mindestens in der Zeit von 7:30 – 16:30 Uhr sicher zu stellen und damit einen geregelten Übergang von den Kindertagesstätten an die Grundschulen zu gewährleisten. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die moderne Ausstattung der Schulen, insbesondere für den naturwissenschaftlichen Unterricht und die Medienausstattung.

- Wir unterstützen die Umgestaltung aller Schulen zu Ganztagschulen und damit verbunden die Entwicklung zur selbständigen Schule einschließlich einer Ausweitung der Budgetierung.
- Bei der Ausgestaltung der Ganztagsangebote an den Schulen unterstützen wir die Zusammenarbeit der Schulen mit Vereinen und Verbänden.
- Den Ausbau der Schulsozialarbeit als Unterstützung für Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lebenslagen setzen wir in Kooperation von Land, Kreis sowie Städten und Gemeinden an den Schulen fort und verstärken sie. Sie soll eng mit dem neu aufgelegten Präventionskonzept der Jugendhilfe verzahnt werden.
- Das erfolgreiche Modell der SchuB-Klassen (Schule und Beruf) und alternative Angebote wie z.B. KÜM (Kooperatives Übergangsmanagement Schule-Beruf) oder Patenmodelle im Kreis Bergstraße soll fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Ziel ist es unter Anderem, die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern und alle Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss und Beruf zu führen.
- Wir bauen ein Netzwerk für lebenslanges Lernen im Kreis auf. So verbessern wir die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle – z.B. durch die Volkshochschule - und fördern die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis.

Die Partner vereinbaren als Ziele:

- Der Schulentwicklungsplan soll Mitte der Legislaturperiode des Kreistages evaluiert werden um frühzeitig Erkenntnisse für die Fortschreibung unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung, die Auswirkungen durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (Inklusion, Mittelstufenkonzept usw.) zu gewinnen.
- Die Einführung eines Verbundstudienganges „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ an der Fachschule für Sozialpädagogik in Lampertheim wollen wir weiter verfolgen
- Zur Umsetzung der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes bezüglich Inklusion / Förderschulen soll zu Beginn der Legislaturperiode eine Fachtagung einberufen werden.

- Für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ab dem Schuljahr 2016/2017 soll die Einführung einer Profileroberstufe an der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Fürth erneut unter Berücksichtigung einer erneut durchzuführenden Bedarfserhebung, der erforderlichen Jahrgangsbreite sowie der Auswirkungen auf Nachbarschulen frühzeitig – im Rahmen der Evaluierung - geprüft werden.
- Das Sanierungs-, Modernisierungs- und Investitionsprogramm für die Schulen des Landkreises werden auf Basis des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 sowie der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogramms umgesetzt. Zeichnet sich ab, dass der vorgesehene Investitionsrahmen überschritten wird, verlängert sich der Investitionszeitraum.
- Mit der Umsetzung wird der „Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft“ beauftragt.
- Die Umsetzung erfolgt mit dem „Bergsträßer Modell“
- Für den Eigenbetrieb soll mit Abschluss der Umsetzung der Konjunkturprogramme eine externe Evaluation durchgeführt werden.
- Die Controlling-Instrumente im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sind zu stärken. Der Kreistag ist in geeigneter Form in die Berichterstattung zu integrieren.
- Die Schulgemeinden der Haupt- und Realschulen werden bei der Ausarbeitung eines Angebotes zur Einrichtung der neuen Mittelstufenschule unterstützt. Hierbei ist auch die Kooperation mit den Beruflichen Schulen und Betrieben notwendig.
- Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit wird eine Drittelbeteiligung von Land – Kreis – Städte und Gemeinden angestrebt.
- Wir wollen die Schulen auf ihrem Weg zur selbständigen Schulgemeinde unterstützen. Dazu schaffen wir die Voraussetzungen durch entsprechende Ausstattung und Strukturen in den Schulverwaltungen.
- Die fortgesetzte Qualifizierung der Schulsekretärinnen zu Office-Managerinnen werden wir als wichtige Voraussetzungen fortführen.
- Wir werden für die Verbesserung der Fort- und Weiterbildung ein Netzwerk der Bildungsberatung für lebenslanges Lernen einrichten. Bei dieser Entwicklung spielen die Beruflichen Schulen ebenso wie das Volkshochschulangebot eine wichtige Rolle.

- Die selbständige Abendschule mit Abendrealschule und Abendgymnasium sollen erhalten bleiben.
- Als Lernort der außerschulischen Bildung werden wir das Naturschutzzentrum Bergstraße als Einrichtung für praktizierten Naturschutz des Kreises unterstützen.

Die Energiewende im Land mitgestalten

Die CDU und die GRÜNEN im Kreis Bergstraße stimmen darin überein, dass der Erhalt des Kernkraftwerks Biblis keine gesellschaftliche Akzeptanz hat. Vor dem Hintergrund einer breiten Debatte – Ausstieg aus der Kernkraft bei gleichzeitigem Ausbau erneuerbarer Energien – kann ein Erhalt nicht eingefordert werden.

Die Parteien stellen die Erklärungen des Kreistages zum Ausstieg aus der Kernkraft nicht in Frage. Sie erwarten vor allem auch, dass dieser Ausstieg mit einem verbindlichen Szenario verbunden wird, welches die Endlagerung der Brennstäbe und sonstigen radioaktiven Materials aus Biblis A und B betrifft.

Nach Überzeugung der CDU und den GRÜNEN muss der Ausstieg aus der Atomenergie mit einem umsetzungsorientierten Konzept für eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien einhergehen. Beide Partner machen es sich zum Ziel, eine solche Energiewende im Kreis Bergstraße herbeizuführen.

Die Maßnahmen auf dem Weg dahin sollen Bundes- und Landesvorgaben umsetzen. Vor allem aber sollen sie nachhaltig wirken, das heißt sie sollen ökologisch sinnvoll, ökonomisch tragfähig, und Ressourcen schonend sein, sowie die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Die Partner vereinbaren als Grundsätze,

- dass der Kreis Bergstraße alle Maßnahmen in eigener Hand zur Energiewende nutzt, sei es bei den Kreisliegenschaften oder im Rahmen des ZAKB.
- dass für den Kreis Bergstraße eine Potenzialstudie zur Energiewende im Kreis Bergstraße erstellt wird, die neben den Hauptthemen Einsparpotenziale und Energieeffizienz sämtliche erneuerbare Energieformen gleichberechtigt betrachtet.
- dass der Kreis Bergstraße mit den Bürgerinnen und Bürgern, und den Städten und Gemeinden in einen intensiven Dialog zur Umsetzung eintritt.
- dass der Kreis Bergstraße Projekte Dritter zur Umsetzung fachlich unterstützt.
- dass der Kreis Bergstraße die Beratung der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Kommunen über Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieumsteuerung ausweitet.

Die Partner vereinbaren als Ziele:

- In Kreisliegenschaften wird der Kreis Bergstraße bei Heizungsanlagen neben der Installation von Holzverbrennungsanlage auch die Errichtung Gas-basierter Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung oder Anlagen zur Nutzung der Geothermie prüfen. Der Bezug von Biogas wird im Rahmen einer nachhaltigen Energiebewirtschaftung und der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt.
- Zusätzlich zu den in Erstellung befindlichen Potenzialstudien zur Nutzung regenerativer Energien wird der Kreis Bergstraße die Erstellung eines „Wärmebedarfs-Katasters“ anregen bzw. auf Kreisebene durchführen. Ziel dieses Katasters ist die systematische Erfassung von Potenzialen für die Kraft-Wärme-Koppelung und/oder Nahwärme-Versorgungskonzepte.
- Der CO₂-Wert der Dienstwagenflotte sollte im Zeitablauf abgesenkt werden. Elektrofahrzeuge sollen bedarfsgerecht eingesetzt werden. Mit einem Projektpartner wird angestrebt, ein Netz von Elektrotankstellen aufzuzeigen.
- Der Kreis Bergstraße unterstützt das Projekt der Metropolregion Rhein-Neckar zur Tiefen-Geothermie. Im Kreis Bergstraße werden wir darauf hinwirken, dass bei der Tiefen-Geothermie im Umsetzungsfalle die Bewilligungsfelder so

geschnitten werden, dass keine Monopole geschaffen werden und einzelne Kommunen bei Interesse diese Energieform lokal für sich nutzen können.

- Bei der Neuanschaffung von EDV-Systemen wird in Ausschreibung und Vergaben als wesentliches Kriterium außer dem Preis auch auf möglichst niedrigen Energieverbrauch bei Herstellung, Nutzung und Entsorgung Wert gelegt.
- Der Kreis wird im Einvernehmen mit den Kommunen Weiterbildungsangebote für die Bauämter (Seminare, Schulungen, Informationsveranstaltungen) zum Thema Bauleitplanung unter dem Aspekt der Energieeffizienz organisieren und mit den Kommunen interkommunale Zusammenarbeiten auf diesem Gebiet anstoßen, um auch kleineren Kommunen den Zugriff auf entsprechende Expertise zu ermöglichen.
- Bei Verfügbarkeit der Potenzialstudien erneuerbare Energien des Landes Hessen wird der Kreis Bergstraße diejenigen Maßnahmen in die Wege leiten, die auf der Verantwortungsebene des Kreises angesiedelt und für eine rasche Nutzung der aufgezeigten Potenziale sinnvoll und notwendig sind.
- Zur Bündelung des Dialogs und zur Umsetzung eines nachhaltigen Energiekonzeptes im Kreis Bergstraße werden unter der Federführung eines Dezernenten regelmäßige Gesprächsrunden durchgeführt, an denen neben der Verwaltung insbesondere Kreishandwerkerschaft, Kreisbauernschaft, Energieberater im Kreis und die Wirtschaftsförderung teilnehmen. Erfolgreiche Konzepte für lokale Aktivitäten zur Energieeffizienz und dem Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien sollen aufgezeigt, Hemmnisse erkannt und lokalisiert und die Ergebnisse schnell in die Breite getragen werden. Der Kreistag wird regelmäßig informiert.
- Über die Vertreterinnen und Vertreter ihrer Parteien in der Regionalversammlung Südhessen und im Verband Region Rhein-Neckar werden die Partner die Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen. Dies gilt in besonderem Maße für die ausreichende Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft nach Maßgabe aller dort vereinbarten Prüfkriterien durch die Planungsbehörden. Dabei sind vom Kreis im Rahmen von Stellungnahmen auch die der Kommunen zu berücksichtigen.
- Über die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises in den weiteren Verbänden und ggf. Kommunalen Unternehmen werden im Rahmen der jeweiligen

Handlungsfelder und -möglichkeiten der Ausbau der Nutzung der Erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz gefördert und gefordert. Bei der Ausschreibung von Bus-Linien soll ein Alternativangebot für eine CO₂-reduzierte Alternative eingeholt werden. Hinsichtlich des CO₂ Ausstoßes werden die Vertreter des Kreises auch hier auf Reduktionsziele hinwirken.

Familien stärken, Generationen verbinden, dem demografischen Wandel begegnen

Förderung von Familien und aktiver Kinderschutz hat oberste Priorität. Das Konzept „Familien- und seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße“ wird fortgeführt und ausgebaut. Soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote werden weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wird ein verbindliches Qualitätsmanagement für eine gute frühkindliche Bildung eingeführt und die Angebote der Erziehungs- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe und des Gesundheitswesens vernetzt.

Die Partner vereinbaren als Grundsätze:

- Wir streben an, dass gemeinsam mit den Freien Trägern soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterentwickelt und ausgebaut werden. Kontinuierliche Bedarfsanalysen, Wirkungserfolge, Qualitätsmerkmale und Zielvorgaben sind die Instrumentarien.
- Damit wird die in kommunaler Verantwortung stehende soziale Infrastruktur im Kreis Bergstrasse stabil, sicher und passgenau für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.
- Aufgrund geringerer finanzieller und personeller Ressourcen müssen die vorhandenen Kapazitäten zielgerichtet, wirkungsvoll und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Das setzt eine nachhaltige und kontinuierliche Analyse in Planungsprozessen voraus.
- Selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ist für viele Menschen in wichtiges Thema. Die Unterstützungsleistungen sollen ausgebaut werden.

- Aktiver Kinderschutz hat höchste Priorität und ist ein verpflichtender Grundsatz, der sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergibt.

Die Partner vereinbaren als Ziele:

- Wir werden die Angebote der Erziehungs- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe und des Gesundheitswesens vernetzen. Das standardisierte Berichtswesen zu den kommunalisierten Mitteln - Was wird finanziert? - der Steuerungsgruppe Sozialplanung wird ausgeweitet.
- Wir werden im Kreis Bergstrasse, orientiert an der Erklärung von Barcelona und der UN-Behindertenrechtskonvention, die Inklusion weiterentwickeln. Dabei werden wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten insbesondere auch auf bauliche und verkehrliche Barrierefreiheit achten.
- In den Verwaltungsstellen wird auf barrierefreie Zugänge geachtet. Wir werden die baulichen Voraussetzungen im Rahmen der Schulbausanierung zur Etablierung inklusiver Schulen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten voranbringen.
- Universelle Barrierefreiheit durch einfache Sprache und barrierefreies Internet sehen wir als wichtige Maßnahmen. Bei der Entwicklung inklusiver Schulen über die bestehenden Förderschulen hinaus werden alle wichtigen Akteure, vor allem auch die Eltern und Behindertenverbände, einbezogen. Ein gemeinsamer Prozess ist Voraussetzung für das Gelingen einer tragfähigen Ausgestaltung. Der Schulentwicklungsplan wird entsprechend fortgeschrieben.
- Wir setzen uns für mehr Angebote für altengerechtes und generationenübergreifendes Wohnen ein, sowie für eine Ausweitung der Unterstützung Demenzkranker. Dabei sollen im Kreis Bergstraße vorhandene erfolgreiche Modelle mit einbezogen werden. Die Verbesserung der Situation für Pflegebedürftige und deren Familien wird dabei zentral sein.
- Der Altenhilfeplan wird fortgeschrieben. In der Altenhilfeplanung soll der Erfahrungsschatz älterer Menschen durch Beteiligungsprozesse weiter gesichert werden.
- Bei dem Ergebnis der durchzuführenden Evaluation im Jugendamt erwarten wir wesentliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Hilfeabläufe, die zeitlich

kurzfristig umgesetzt werden sollen. Ein Beschwerdemanagement wird eingeführt.

- Generationen übergreifender Projekte werden gefördert und die Arbeit der Seniorenbeiräte unterstützt.
- Die Einrichtung der Familienhebammen wird gestärkt und fortgeführt.
- Bei allen Maßnahmen soll die besondere Stellung der Migrantinnen und Migranten Berücksichtigung finden und beachtet werden. Insbesondere soll eine interkulturelle Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen gestärkt werden.
- Prävention, Gesundheitsförderung sowie Gesundheitsbildung für alle Altersgruppen werden weiterentwickelt, insbesondere werden wir auch in Zukunft auf eine gesunde Ernährung in Schulen achten. Wir werden einen Schwerpunkt auf die Bewusstseinsbildung für gesunde nachhaltige Lebensmittelerzeugung und Ernährung legen. Dazu werden wir mit den entsprechenden Institutionen gemeinsame Aktivitäten entwickeln, insbesondere mit Blick auf die Ernährungserziehung in den Schulen.
- Jugendliche werden durch gezielte Förderung bereits in der Schule, z.B. in SchuB-Klassen, dem KÜM-Projekt oder in Patenschaftsmodellen beim Übergang von Ausbildung und Beruf, auch in Zusammenarbeit mit den privaten Initiativen stärker unterstützt.
- Projekte zur Aktivierung von Senioren werden ausgeweitet, um ihr ehrenamtliches Engagement im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich zu stärken.
- Ein umfassender Bericht zur Situation und zur Verbesserung der Lebensqualität von Senioren wird erstellt.

Nachhaltige Verkehrskonzepte, Infrastruktur und Einbindungen in die Metropolregionen.

Die Plattform unseres wirtschaftlichen Handelns sind die beiden Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Durch regionale Zusammenarbeit, regionale Planung, durch Verbesserung regionaler Verkehrsströme und durch Schaffung eines

nachhaltigen Öffentlichen Personennahverkehrs wollen wir die Chancen nutzen, die sich für den Kreis als Bestandteil der Europäischen Metropolregionen ergeben.

Die Partner vereinbaren als Grundsätze:

- Die aktive Mitgliedschaft in beiden Metropolregionen mit dem Ziel der Weiterentwicklung zu einer Metropolregion Rhein-Main-Neckar.
- Mit Hilfe der Wirtschaftsförderung des Kreises die Städte und Gemeinden in ihren Bemühungen der Weiterentwicklung zu unterstützen und bei Bedarf ausgleichend in den Teilregionen des Kreises zu wirken.
- Über das „Bergsträßer Modell“ lokales Handwerk und Firmen zu unterstützen.
- Bei verkehrlichen, übergeordneten Maßnahmen keine Beschlüsse gegen die Beschlusslagen einzelner Städte und Gemeinden herbeizuführen.
- Die Umsetzung des S-Bahn Angebotes mit dem künftigen Ziel „Kreis Bergstraße im Halbstundentakt“.

Die Parteien der Koalition sind in ihrer Positionierung zu einer Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes frei. Sie streben eine gemeinsame Haltung des Kreises Bergstraße an.

Die Partner vereinbaren als Ziele:

- Wir haben die Absicht unsere Gestaltungsanstrengungen als Kreis Bergstraße beim öffentlichen Personennahverkehr in den Gremien des VRN zu stärken.
- Zeitgerechte Umsetzung des S-Bahn-Konzeptes 2015 mit S-Bahn Verbindungen auf der Main-Neckar-Trasse (Heppenheim – Bensheim – Auerbach – Zwingenberg) sowie auf der Riedbahn (Lampertheim – Bürstadt – Bobstadt – Biblis – Groß-Rohrheim), und darüber hinaus die S-Bahnanbindung nach Darmstadt, bzw. Frankfurt, in Zusammenarbeit mit RNV und RMV und im Rahmen der hälftigen Finanzierung des kommunalen Anteils durch Kreis sowie Städte und Gemeinden.
- Modernisierung der Nibelungenbahn (Worms – Bensheim) sowie der Weschnitztalbahn (Weinheim – Fürth) mit ebenerdigen Bahnsteigen,

behindertengerechtem Zugang, und neuen Fahrzeugen, sowie der Optimierung der Fahrpläne mit Anbindung an die S-Bahn Haltepunkte und Durchbindung einzelner Verbindungen der Weschnitztalbahn nach Mannheim. Bezogen auf diese beiden Strecken beabsichtigen wir für die nachfolgende Ausschreibungsperiode über eine technische Infrastruktur zur besseren Einbindung in ein S-Bahn-Netz nachzudenken.

- Sicherstellung der Anbindung des Kreises Bergstraße über die ICE Bahnhöfe sowohl in Mannheim als auch in Darmstadt mit Direktverbindung zum Frankfurter Flughafen.
- Die Überwaldbahn (Mörlenbach – Wald-Michelbach) wird durch einen Draisinenbetrieb gesichert und touristisch erschlossen. Im Laufe dieser Wahlperiode soll ein Museumsbahnbetrieb geprüft werden. Als Entscheidungsgrundlage für eine künftige ÖPNV-Nutzung soll eine Fahrgast- sowie Kostenabschätzung als Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden.
- Die Verknüpfung des ÖPNV mit Unter- und Mittelzentren in den östlichen Nachbarkreisen (Reichelsheim, Modautal, Erbach, Eberbach) wird, auch im Sinne der Tourismusförderung, angestrebt.
- Wir legen besonderes Augenmerk auf die Situation des ÖPNV im Odenwald.
- Schutz der Bevölkerung vor Lärm durch Bündelung der ICE Neubaustrecke. Die Trasse soll aus Norden kommend bis Lorsch auf der östlichen Seite der A67 verlaufen, auf Höhe Lorsch die Autobahn kreuzen und in westlicher Trassenbündelung mit der A 67 möglichst weiträumig in Richtung Mannheim führen.
- Für eine verbesserte Breitbandversorgung wird die Abstimmung mit den Gemeinden vorangetrieben, vor allem zur logistischen Unterstützung und Bündelung Gemeindeinteressen und gemeinsamen Vorsprachen beim Land.
- Beim Ausbau der B 47 (Rosengarten – Lorsch) soll bei neuen Teilstücken aus ökologischen Gründen auf den Verzicht der Betongleitwände hingewirkt werden.
- Das bestehende Radwegenetz soll optimiert werden. Dies gilt besonders für die Organisation, überörtliche Beschilderung und Information.
- Es wird ein Brach- und Konversionsflächenkataster erstellt. Der Kreis gibt mit dem Geo-Informationssystem (GIS) die technische Unterstützung für den

Aufbau dieses Flächenkatasters auf der Basis von Bauleit- und Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden in den Teilregionen des Kreises. Die Kataster weisen insbesondere Brachflächen und Leerstände aus und begründen ein langfristig angelegtes kommunales Planungswerkzeug, mit dem Ziel nachhaltiger Flächenwirtschaft und reduzierten Flächenverbrauchs. Die Flächenbilanz soll jährlich dokumentiert werden. Das Projekt der Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße könnte hierfür als Pilot dienen.

- Der ZAKB wird in seiner Zielsetzung unterstützt, die anfallenden Müllmengen energetisch zu verwerten und darüber hinaus auch zur Verfügung stehende Flächen energetisch zu nutzen. Aller anfallende Müll, einschließlich des Biomülls, soll bis zum Ende der Wahlperiode innerhalb der Region verwertet werden.
- Der Tourismus und die etablierten Strukturen des Kreises soll durch Vernetzung unserer kommunalen Angebote weiter unterstützt und gefördert werden. Die vielfältigen kulturellen Angebote im Kreis sollen in einem Kulturkalender zusammengefasst werden.

Qualifizieren für den Arbeitsmarkt von heute und morgen: Arbeit und Wirtschaft

Der Kreis Bergstraße ist eine Innovationsregion mit gesunder Branchenvielfalt in zukunftsorientierter mittelständischer Wirtschaft und modernem leistungsfähigem Handwerk. Wir wollen, dass dies so bleibt und stellen uns den Aufgaben, die ein Arbeitsmarkt im Wandel verlangt. Als Optionskommune werden wir die Langzeitarbeitslosigkeit weiter bekämpfen. Wir wollen, dass mehr Menschen vermittelt werden und mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen.

Wir stehen hinter der kreisweiten Wirtschaftsförderung. Die Städte und Gemeinden wollen wir in ihren Bemühungen der Weiterentwicklung unterstützen und bei Bedarf ausgleichend in den Teilregionen unseres Kreises wirken.

Es ist unser Ziel, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und den Kommunen neue regionale Arbeitsplätze zu schaffen und damit den Wegfall von Arbeitsplätzen durch Neuansiedlung von Gewerbe im Kreis zu kompensieren.

Die Partner vereinbaren als Grundsätze:

- Sich für wohnortnahe Arbeitsplätze für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstrasse einzusetzen und die Vorteile der lokalen Vernetzung mit Wirtschaftsförderung, Handwerk, Mittelstand und Kommunen zu nutzen.
- Familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle zu unterstützen.
- Präventive Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit umsetzen.
- Die Langzeitarbeitslosigkeit stärker als im hessischen Durchschnitt zu reduzieren und diesen Vorsprung dauerhaft zu erhalten.
- Durch Maßnahmen der Qualifikation dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern.

Die Partner vereinbaren als Ziele:

- Die Einstiegsoffensive „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ wird kreisweit fortgeführt.
- Die intensive und individuelle Unterstützung der Arbeitsuchenden werden wir fortentwickeln.
- Alleinerziehende und ältere Arbeitnehmer bilden einen weiteren Schwerpunkt im Vermittlungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmanagement.
- Die Bergsträßer Quote der Langzeitarbeitslosigkeit unter dem hessischen Durchschnitt soll von 0,7 Punkten auf 0,9 Punkte gesteigert werden. Das entspricht einer Verbesserung von 30% mit der Auswirkung ca. 4,6 Millionen Euro an steuerfinanzierten Leistungen einzusparen.
- Öffentliche Beschäftigung soll mit innovativen Projekten wie z.B. Bürgerarbeit fortentwickelt werden, ohne Dauerarbeitsplätze zu gefährden. Die Maßnahmen sind grundsätzlich nur zusätzlich und gemeinwohlorientiert angelegt. Die Zahl der 1-Euro-Jobs wird nicht ausgeweitet.
- Es wird ein Maßgabenkatalog erarbeitet, mit dem der Eigenbetrieb Verträge und Tarifvorgaben abprüft, Tariftreue bei Vergabe öffentlicher Aufträge wird zwingend eingefordert.
- Das Beschwerdemanagement als Stabstelle des Eigenbetriebes wird fortgesetzt und ein eigenes Berichtswesen installiert.

- Es werden Qualitätsstandards für Zeitarbeitsfirmen definiert und festgehalten.
- Es wird eine über Vereinsstrukturen zu organisierende „Freiwilligen-Agentur“ organisiert. Sie soll Freiwilligen Engagement und Bedarf an Freiwilligenarbeit mit Unfallversicherungsschutz unter Einschluss von Fortbildungsmöglichkeiten vor Ort zusammen führen.

Netzwerk der medizinischen Versorgung bürgernah erhalten und ausbauen

Wir sehen in der Gestaltung der medizinischen Versorgung vor Ort eine Aufgabe, die in den nächsten Jahren an Bedeutung zunehmen wird. Für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und die Attraktivität unseres Kreises als Wohnstandort ist dies ein ganz entscheidender Faktor.

- Wir entwickeln die in den letzten Jahren eingerichteten Foren zur medizinischen Versorgung im stationären und im niedergelassenen Bereich zu einer Gesundheitskonferenz im Kreis Bergstraße weiter. Zwar hat der Kreis nur einige unmittelbare Aufgaben im Gesundheitswesen – im Rahmen seines stationären Versorgungsauftrags und über Gesundheitsamt und Rettungswesen - doch wollen wir mit der Gesundheitskonferenz einen Rahmen schaffen, in dem sich alle Akteure des Gesundheitswesens abstimmen können.

Insbesondere folgende zwei Aufgaben stellen sich der Gesundheitskonferenz, die durch den Gesundheitsdezernenten koordiniert wird:

- Wir haben das Ziel für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße eine gute stationäre Versorgung mittel- und langfristig aufrecht zu erhalten. Dazu müssen die Krankenhäuser ihre medizinischen Leistungsangebote besser aufeinander abstimmen. Nur so können ein breites stationäres Angebot aufrechterhalten und ein die Krankenhausstandorte gefährdender und wirtschaftlich sinnloser Wettbewerb vermieden werden.

- Wir wollen alle Maßnahmen unterstützen, um die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und weiteren ambulanten Angeboten in allen Teilregionen des Kreises, einschließlich des Weschnitztals und des Überwalds, aufrecht zu erhalten. Dazu gehören eine gezielte Ansiedlungsförderung für niedergelassene Ärzte, beispielsweise durch die Neuorganisation von Bereitschaftsdiensten und die Entwicklung von Weiterbildungsverbänden sowie neuer integrierter Versorgungssysteme.
- Im Rahmen des stationären Versorgungsauftrags des Kreises werden wir das Kreiskrankenhaus Bergstraße in seinem medizinischen Leistungsangebot als im Krankenhausplan des Landes ausgewiesener unabdingbarer Notfallstandort weiterentwickeln. Ziel ist eine gute stationäre Versorgung der Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Tragfähigkeit des Kreiskrankenhauses.
- Die Gestaltung eines Personalentwicklungskonzepts, die Verbesserung der Organisationsabläufe und die Stärkung der Arbeit der Patientenfürsprecher sind wichtige Aufgaben der inneren Entwicklung. Ebenso wollen wir eine intensive Zusammenarbeit mit Vitos Heppenheim am Gesundheitsstandort zur Stärkung der psychosomatischen Angebote entwickeln.
- Auf der Grundlage der bereits erstellten baulichen und medizinischen Entwicklungsplanung wollen wir die umfassende Modernisierung des Hauses in dieser Wahlperiode beginnen. Hierfür werden wir prüfen, ob neben staatlichen Fördermitteln und dem Eigenbeitrag des Kreiskrankenhauses auch ein finanzieller Beitrag des Kreises für die Investitionen erforderlich wird.
- Die strategische Ausrichtung des Kreiskrankenhauses in Kooperationen bis hin zu Zusammenschlüssen mit anderen Häusern muss insbesondere die medizinische Leistungserweiterung, die Realisierung von Investitionen, die Arbeitnehmerinteressen und den Trägereinfluss als wichtige Ziele verfolgen. Die Partner der Koalition werden Entscheidungen über die strategische Ausrichtung nur im Einvernehmen treffen.

- Angesichts der Vielfalt der Aufgaben im Kreiskrankenhaus soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem hauptamtlichen Dezernenten geführt werden, der nicht zugleich Dezernent für das Krankenhauswesen ist.

Die Bergsträßer Kultur- und Naturlandschaft entwickeln und schützen

Naturschutz darf nicht zu reinen symbolischen Handlungen ohne nachhaltiges Gesamtkonzept werden. Wir unterstützen alle Initiativen, die sich die Pflege und den Schutz der Natur der vielfältigen Kulturlandschaften unseres Kreises, Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal, zum Inhalt ihres freiwilligen Engagements machen, besonders auch die örtlichen Landwirte, insbesondere Biolandwirte bei entsprechenden Zielsetzungen. Der UNESCO-Geopark Bergstraße – Odenwald ist eine zentrale Einrichtung für die zukünftige Gestaltung dieser Kulturlandschaft und Erhalt der Naturlandschaft in ihrer Gesamtheit.

Die Partner vereinbaren als Grundsätze:

- Einen verantwortungsvollen Umgang mit den Flächenressourcen. Sie lehnen eine überproportionale und unverhältnismäßige Inanspruchnahme von Fläche - auch landwirtschaftlicher Fläche - ab.
- Sie vereinbaren ihr Eintreten für den Schutz „Regionaler Grünzüge“ und geben dabei einer Innenentwicklung von Siedlungsfläche jederzeit Vorrang.
- Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, besonders den Schutz des Grundwassers und die Renaturierung an Oberflächengewässern, wie Weschnitz, Lauter, Winkelbach und ihren Nebengewässern.
- Eine intelligente Zusammenführung dieser und weiterer Maßnahmen bis zu einer kreisweiten Vernetzung unterschiedlichster Biotope.
- Die Sicherung des Weiterbetriebs Naturschutzzentrum Bergstraße mit den Gesellschaftern.

Die Partner vereinbaren als Ziele:

- Die weitere Erfassung und den Schutz Bergsträßer Naturdenkmale wie Bäume und Baumgruppen, die von besonderer Bedeutung sind.
- Ein neu einzurichtendes Maßnahmenkataster für die Umsetzung und Abstimmung von Ausgleichsmaßnahmen unter der gesetzlich vorgegeben Maßgabe, Ausgleichs immer in naturräumlichen Zusammenhängen durchzuführen.
- Den besonderen Schutz bei uns beheimateter, seltener Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus durch Stärkung des Bewusstseins für die heimische Natur in Zusammenarbeit mit den Partnern Geopark und Naturschutzzentrum, den Naturschutzorganisationen und engagierten Bürgern.
- Zum Schutz bestimmter Naturräume und schutzwürdiger Landschaften sollen die bereits bestehenden Regelungen im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden fortentwickelt werden
- Die Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen zur Renaturierung der Oberflächengewässer (Fluss- und Bachläufe, Landgräben, Riedauen) und zum Erhalt der Gewässergüte unserer Badeseen.
- Den Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen wie Lärm, Feinstaub, Bodenbelastungen oder elektromagnetischer Strahlung, die das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen bedrohen. Die Reinhaltung der Luft und die Lösung der Lärmprobleme sind bei allen verkehrlichen Projekten von wesentlicher Bedeutung. Der Kreis unterstützt die Gemeinden fachlich in der Entwicklung kommunaler Planungsinstrumente, damit Mobilfunksendeanlagen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft der Wohnbebauung errichtet werden

Kommunale Familie stärken

Kommunale Selbstverwaltung ist die Basis der Bürgergesellschaft. Eigenverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe und Solidarität zeichnen sie aus. Wir sind der Überzeugung, dass wir Probleme vor Ort besser lösen können als in

zentralistischer Bürgerferne. Die äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen für alle öffentlichen Haushalte und insbesondere Städte, Gemeinden und Landkreise stellen die kommunale Selbstverwaltung vor eine besondere Herausforderung. Um die Möglichkeit auf bürgerliche Gestaltung vor Ort zu erhalten, müssen neue Konzepte verwirklicht werden und die Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen verstärkt werden.

Die Partner vereinbaren als Grundsätze:

- Die Verwaltungsstrukturen brauchen eine grundlegende Reform, die den Kommunen wieder Luft zum atmen gibt. Grundsätzlich muss gelten, dass eine Aufgabe nur auf zwei Verwaltungsebenen behandelt wird. Komplizierte Strukturen können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten.
- Kreis Städte und Gemeinden bilden eine bürgernahe Solidargemeinschaft, in der der Kreis die Aufgabe hat, strukturelle Defizite auszugleichen oder für deren Ausgleich zu sorgen.

Die Partner vereinbaren als Ziele:

- Wir verstärken die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen. Dabei geht es um die gemeinsame Aufgabenerfüllung bis hin zu organisatorisch eigenständigen Lösungen.
- Wir intensivieren die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden, sowie der Städte und Gemeinden untereinander und streben hierzu ein Projekt an, das Pilotfunktion auch für andere Landkreise haben könnte.
- Wir sind offen für strukturelle Änderungen auf Landkreisebene und werden entsprechende Vorschläge sowohl auf Landesebene als auch auf Landkreisebene offensiv prüfen und begleiten.
- Wir prüfen flächendeckend, welche Dienstleistungen wir auf der Basis freiwilliger Zusammenarbeit gemeinsam erbringen können. Das spart Geld und bringt dem Bürger mehr Qualität.
- Wir aktivieren und fördern ehrenamtliches Engagement.

- Wir unterstützen Städte und Gemeinden bei ihren Bemühungen, das Einkaufen des täglichen Bedarfs für alle Menschen mit eingeschränkter Mobilität an ihrem Wohnort zu ermöglichen.
- Das vom Kreis Bergstraße beschlossene Konzept zur Begrenzung der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel wird unterstützt.
- Zu wichtigen Entscheidungen wollen wir eine Bürgerbeteiligung erreichen, wie z.B. die Regionalkonferenzen zum Schulentwicklungsplan und die Zukunftskonferenzen zum „Familienfreundlichen Kreis Bergstraße“ oder den Umstieg auf erneuerbare Energien.

Allgemeine Vereinbarungen

- Es wird ein Koalitionsausschuss mit jeweils fünf Mitgliedern beider Koalitionspartnern gebildet. Der Koalitionsausschuss erfüllt den Koalitionsvertrag mit Leben. Die Partei- und Fraktionsvorsitzenden gehören dem Koalitionsausschuss an.
- Es wird eine Koalitionsrunde gebildet, der jeweils fünf Mitglieder beider Koalitionspartner angehören. Die Koalitionsrunde bespricht und organisiert die laufenden Fragen des Sitzungsbetriebs des Kreistages und aller sonstigen Gremien. Der Koalitionsrunde gehören die Fraktionsvorsitzenden und Hauptamtlichen der Koalition an. Eine Vertretung in der Koalitionsrunde ist möglich
- Die Koalitionspartner gewährleisten, dass bei allen Abstimmungen in Kreisgremien eine eigene Mehrheit für die Positionen der Koalition sichergestellt ist.
- Über Verwaltungsvorlagen wird aufgrund gemeinsamer Entscheidung beschlossen.
- Anträge werden grundsätzlich von beiden Fraktionen gemeinsam gestellt. Wenn darüber mit dem Partner Einvernehmen hergestellt wurde, kann eine Koalitionsfraktion auch allein einen Antrag einbringen. Anträge Dritter werden aufgrund gemeinsamer Entscheidung entweder angenommen, abgeändert, zur Ausschussberatung überwiesen oder abgelehnt.

- Die GRÜNEN haben das Vorschlagsrecht für die Stelle des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten. Die Koalitionspartner besprechen, welche Kernaufgabenbereiche diesem Dezernenten zugeordnet werden sollen. Es wird vorgeschlagen, dass das Dezernat im Wesentlichen, aber nicht ausschließlich, die Kernaufgabenbereiche Klima-, Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz umfassen soll. Diese Absprache ist unter Beachtung gesetzlicher Grundlagen zu treffen.
- Die CDU stellt weiterhin den Ersten Kreisbeigeordneten. Die CDU hat das Recht, die Wiederwahl der Ersten Kreisbeigeordneten zu beantragen oder einen Vorschlag für die Wahl des Ersten Kreisbeigeordneten zu unterbreiten.
- Die GRÜNEN verzichten bei der Landratsdirektwahl auf die Aufstellung eines eigenen Landratskandidaten und auf die Unterstützung eines Gegenkandidaten einer dritten Partei. Der Landratskandidat der CDU respektiert die Eigenständigkeit und Aufgabenwahrnehmung in den Gremien und der Öffentlichkeit der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.
- Die Koalitionspartner schlagen dem Landrat vor, dass mit der Leitung aller Dezernate Mitglieder der Koalitionspartner betraut werden
- In den Eigenbetrieben übernimmt der zuständige Dezernent den Vorsitz in der Betriebskommission

.....
 Dr. Michael Meister,
 Vorsitzender
 CDU Kreisverband Bergstraße

.....
 Evelyn Berg,
 Sprecherin des Kreisverbandes
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
 Landrat Matthias Wilkes

.....
 Thilo Figaj,
 Sprecher des Kreisverbandes
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
 Erster Kreisbeigeordneter Thomas Metz

.....
 N.N.